

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 117 (1951)

Heft: 7

Rubrik: Ausländische Armeen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Waffenplätze

Erweiterung, Ausbau und Erwerb der Waffenplätze Bière, Frauenfeld, Sitten, Monte Ceneri, Brugg, Kloten-Bülach und Losone. Kosten 30,5 Millionen Franken.
Entwurf und Botschaft des Bundesrates vom 9.3.41, BBl. 51 I 725.

Militärausgaben 1951

- a. Voranschlag der Schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 1951, BBl. 1950 III 775: ordentliche Militärausgaben 453 Millionen Franken, Quote 1951 des Rüstungsprogramms 267 Millionen Franken, total 720 Millionen Franken.
- b. Kreditübertragungen vom Jahr 1950 auf 1951: EMD 27,7 Millionen Franken.
Entwurf und Botschaft des Bundesrates vom 20.2.51, BBl. 51 I 492.
Bundesbeschluß vom 4.4.51, BBl. 51 I 902.
- c. Nachtragskredite, I. Serie, EMD 12 Millionen Franken.
Entwurf und Botschaft des Bundesrates vom 15.5.51, BBl. 51 II 123.

Genfer Abkommen 1949 zum Schutze der Kriegsofopfer

Freiwillige Sanitätshilfe

- a. Genehmigung der Genfer Abkommen von 1949.
Botschaft des Bundesrates vom 5.12.49, BBl. 49 II 1181.
Bundesbeschluß vom 17.3.50, AS 51, 175 (mit Text der vier Abkommen).
- b. Jährlicher Beitrag an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, Tätigkeit des Schweizerischen Roten Kreuzes und Bekanntmachung der Genfer Abkommen vom 12.8.49:
Botschaft des Bundesrates vom 27.2.51, BBl. 51 I 70.
Beratung in den eidgenössischen Räten:
Ständerat, Frühjahrssession 1951, Stenographisches Bulletin S. 177.

Wehrmannsschutz (siehe Heft 3, S. 203)

- a. Bericht der Eidgenössischen Expertenkommission für die Vorbereitung eines Bundesgesetzes über den Ersatz des Lohn- und Verdienstausfalles infolge Militärdienst, vom 15.1.51 (Preis Fr. 1.50).
- b. Lohnzahlung bei Wiederholungskursen und Inspektionen:
Normalarbeitsvertrag für das im Käsegroßhandel beschäftigte Betriebspersonal, Bundesratsbeschluß vom 30.1.51, AS 51, 51.

Luftschutz

Einbau von Luftschutzräumen in bestehenden Häusern.
Entwurf und Botschaft des Bundesrates vom 18.5.51, BBl. 51 II 209.

AUSLÄNDISCHE ARMEEN

Sowjetunion

In letzter Zeit sickern einige Nachrichten über die Zusammensetzung sowjetischer Divisionen nach dem Westen durch. Aus diesen Meldungen geht hervor, daß die Verschiedenheit der Divisionen größer ist, als man bisher annahm. Es gibt nach den neuesten Informationen in der Sowjetunion Schützendivisionen, motorisierte Schützendivisionen und motorisierte Garde-Schützendivisionen, mechanisierte Divisionen und

mechanisierte Gardedivisionen, Panzerdivisionen, Gardepanzerdivisionen (Gardepanzerdurchbruchsdivisionen?), Artilleriedivisionen, Flabdivisionen, Pionierbrigaden (vielleicht Pionierdivisionen), Fallschirmjägerdivisionen, Luftlandedivisionen.

Die motorisierte Schützendivision ist wie folgt aufgebaut: Stab, eine Aufklärungsabteilung (mit Motorradfahrern und Panzerspähwagen), drei Infanterie-Regimenter. Diese führen 82- und 122-mm-Minenwerfer, 57-mm- und 76-mm-Pak und Geschütze, 12,7-mm-Flugabwehr MG und 37-mm-Maschinenkanonen, Panzer. 1 Panzerregiment (3 Bataillone, je 3 Kompagnien), insgesamt 90 Panzer, 1 Artillerieregiment (76 und 122 mm) und 122-mm-Granatwerfer, 1 Panzerabwehrabteilung, 1 gemischte Flababteilung (37 und 85 mm), 1 Pionierbataillon, 1 Übermittlungsbataillon, 1 Motortransportbataillon, 1 Sanitätsabteilung, 1 Fliegerstaffel. Als Panzer werden solche vom Typ T 34 verwendet. Die Fliegerstaffel hat langsame Flugzeuge, die aber nicht nur für artilleristische Zwecke verwendet werden, sondern auch mit Panzern zusammenarbeiten und im Operationsraum z. B. auch die Tarnung der eigenen Truppe überwachen. Die Gesamtstärke einer motorisierten Schützendivision beträgt etwa 12 000 Mann.

Aus allen kommunistischen Ländern und sowjetischen Besatzungszonen treffen Nachrichten ein, wonach die Sowjetluftwaffe sich verstärkt auf das Jagdflugzeug MIG 15 umstellt. In Ostdeutschland befinden sich 900 solcher Flugzeuge, in Ostösterreich 70. Die MIG 15 ist bewaffnet mit einer 37-mm-Kanone und 2 Kanonen (Kaliber 20 oder 23 mm). Amerikanische Piloten in Korea bezeichnen die MIG 15 besonders in großen Höhen als sehr schnell, möglicherweise in 10 000 Metern schon 1100 km/h. Diese MIG 15 befindet sich in der Massenfertigung und hat sich in Korea auch im Erdkampf als sehr wirksam erwiesen.

Ein anderer Düsenjäger mit Pfeilflügel ist LA 17, doch wird diese Type im Mutterland für reine Verteidigungsaufgaben zurückgehalten. Schließlich besitzen die Sowjets bereits Staffeln mit dem Zweidüsenbomber TU 10, der für taktischen Einsatz vorgesehen ist. Amerikanische Quellen bezeichnen es als unmöglich, daß die Sowjets vor 1952 Vierdüsenbomber im Bau haben könnten.

MITTEILUNGEN

Studienreise der Schweizerischen Offiziersgesellschaft nach Italien

(1.-6. Oktober 1951)

Wir erlauben uns, Ihnen in Ergänzung der seinerzeitigen provisorischen Mitteilung und der entsprechenden Pressepublikationen nachfolgend das definitive Programm für die Studienreise in das ehemalige Kampfgebiet an der adriatischen Küste Italiens zu übermitteln.

1. *Transport*: Die Reise erfolgt per Bahn 2. Klasse von Chiasso nach Pescara auf dem Hinweg, und von Bologna nach Chiasso auf dem Rückweg. Die Fahrt Pescara - Termoli - Ancona - Bologna erfolgt per Autocar.